

Die Bücher der Hauptkasse können auch bei irgendeiner Filiale zu Ein- oder Rückzahlungen vorgelegt werden; ebenso die Bücher der Filialen bei der Hauptkasse oder einer anderen Filiale.

Es werden **Miete-Sparbücher** ausgegeben, aus denen Rückzahlungen nur zur Mietfälligkeit in Höhe der Miete geleistet werden.

Außerdem werden **Heimsparsbüchsen** gegen ein Pfand von 4 Mark ausgeliehen.

Einzahlungen sowie Rückzahlungen können auch durch die Post und die Girokonten bei der Vereinsbank in Hamburg, Altonaer Filiale, oder bei der Reichsbank erfolgen.

Verwaltung durch eine Administration.

Überschüsse: Sobald die Rücklage eine bestimmte Höhe erreicht hat, werden die Überschüsse zu gemeinnützigen öffentlichen Zwecken in Altona verwendet.

Das **Geschäftslokal** der Hauptkasse befindet sich Bahnhofstraße 17 und ist täglich, mit Ausnahme des Sonntags, von 9-2 Uhr vormittags und am ersten und letzten Werktag eines jeden Monats, sowie Sonnabends von 6-9 Uhr abends geöffnet.

Filiale I: Schulterblatt 36. **Filiale II:** Ottensen, Bahrenfelderstraße 134. Die Filialen haben die gleichen Dienststunden wie die Hauptkasse, nur mit dem Unterschiede, daß die Filialen noch bis 2½ Uhr geöffnet sind.

Mit der städtischen Spar- und Leihkasse ist eine **Pfennigsparkasse** verbunden, deren Kassierer Lehrer Strampfer, kl. Gärtnerstraße 81, ist.

Die Sammelstellen sind folgenden Herren übertragen:

1. J. H. Meyer, gr. Elbstraße 118,
2. P. W. Ulrich, Breitstraße 105,
3. W. Köpke, Lindenstraße 9,
4. W. Bremer, gr. Bergstraße 49,
5. G. J. Nebel, Schuhmacherstraße 61,
6. J. Jacobsen, Weidenstraße 34,
7. E. Ottmann, Emsbüttelstraße 79,
8. v. Peters, gr. Roosenstraße 107,
9. H. Quast, Gelbelstraße, Ecke Jahnstraße,
10. J. Rave, Langenfelderstraße 13,
11. A. Diekmann, Emsbüttelstraße 119,
12. Otto Pruter, Bahrenfelderstraße 98,
13. A. P. Fröhlich, Bahrenfelderstraße 239,
14. J. C. Baale, Bahrenfelder Chaussee 95,
15. Fr. Artz, Bahrenfelder Chaussee 15,
16. H. P. Krinson, Holländische Reihe 52,
17. N. P. C. Holm, kl. Mühlenstraße 67,
18. J. Tamke, gr. Johannisstraße 42,
19. H. Aldag, Adolphstraße 14,
20. H. P. Knoch, Adolphstraße 172,
21. K. Buss, gr. Bergstraße 196,
22. Joh. Kruse, Lerchenstraße 22,
23. N. von Thun, Gustavstraße 75,
24. C. P. C. Jansen, gr. Mühlenstraße 28,
25. Fritz Kröger, Rolandstraße 46,
26. W. Lucht, Barnerstraße 69,
27. A. Butscher, gr. Brunnenstraße 82,
28. Fr. Knak, Arnoldstraße 47.

140.

Sparkasse des Altonaischen Unterstützungsinstituts.

Verzinsung: Die Sparkasseneinlagen werden bei 2 wöchentlichen, 1 und 3, resp. 6 monatlicher Kündigung bis weiter mit 3½ % jährlich verzinst. Der Zinsfuß für ab mindestens 5 und höchstens 25 Jahre gesperrte Spar-Einlagen ist ½ % höher und beträgt daher zur Zeit 4 %.

Hauptbureau: Catharinenstraße 32 und Königstraße 139. Geöffnet werktäglich von vormittags 9 bis nachmittags 3 Uhr und außerdem Sonnabends sowie am ersten Werktag eines jeden Monats abends von 5-8 Uhr.

Nebenstellen: Allee 176 gegenüber der Victoriastraße; Schulterblatt 77; Fischmarkt, Ecke Hochstraße 36; Reichenstraße 2 (Nobistor) und im Stadtteil Ottensen: Bismarckstraße 1, Ecke gr. Rainstraße.

Die Sparkasseneinlagen aller Bureaus können auch an sämtlichen Nebenstellen zur Einzahlung, Auszahlung, Kündigung und Zinsauskunft vorgelegt werden.

Die Bureaustunden an dem Hauptbureau und den Nebenstellen sind die gleichen. In dem Hauptbureau Königstraße 139 und der Nebenstelle Bismarckstraße 1, Ecke gr. Rainstraße in Ottensen werden in den **Stahlkammern** dem Publikum **Schrankkaffen** zur Jahresmiete von 3 Mark an zur Verfügung gestellt. Außerdem werden **Werkzeuge** zur Aufbewahrung im Sicherheitsgewölbe entgegengenommen. Regulativ sind an der Kasse zu haben.

Zur Bequemlichkeit des Publikums sind für die Entgegennahme von Sparkasseneinlagen Annahmestellen errichtet, die an bestimmten Tagesstunden geöffnet sind. Gegenwärtig bestehen folgende Annahmestellen:

- Nr. 2 bei P. H. L. Kreutzfeld, gr. Roosenstraße 53,
- Nr. 3 bei H. Lohse, gr. Johannisstraße 49,
- Nr. 6 bei J. Starkjohann, Steinstraße 51,
- Nr. 10 bei Anton Kurth, Langenfelde, Kielerstraße 42,
- Nr. 12 bei F. Hellmers, Blankenese, Carstraße 27,
- Nr. 16 bei H. Dössel, Bürgerstraße 96.

Im übrigen siehe Nr. 9.

8. Abschnitt: Darlehen.

147.

Städtisches Leihhaus. gr. Johannisstraße, Münzmarkt.

Zweck: Den Klagen über erdrückende Zinsen, die ärmere Leute bei Anleihen auf Pfänder in den Privat-Pfandleihen zu zahlen haben und anderen Unzuträglichkeiten des Pfandleihgewerbes abzuwehren.

1. Eigenschaften des Verpfänders: Bis zum Betrage des vorrätigen Geldbestandes kann jeder Unverfälschte gegen Hinterlegung eines Faustpfandes Geldvorschuß erhalten.

2. Eigenschaften des Pfänders: Die Anstalt leiht auf alle beweglichen Gegenstände, jedoch steht es dem Verwalter frei, die Annahme eines Pfandes zu verweigern. Von der Verpfändung ausgeschlossen sind:

1. Waren in Partien und unfertige Fabrikate;
2. Wertpapiere jeder Art;
3. Gegenstände, die einer besonderen Fürsorge bedürfen, einem schnellen Verderben oder einer raschen Wertminderung unterworfen sind, sowie alle feuergefährlichen, leicht zerbrechlichen und flüssigen Gegenstände.

Berichtigungen, Anfragen, Buchbestellungen usw. sind zu richten an den Verlag, Altona, Breitstraße 173.

4. Unreine Gegenstände;

5. Militärische Rüstungs- und Bekleidungsstücke, sowie alle Gegenstände, die als Dienstsachen und Sachen öffentlicher Anstalten kenntlich sind, Bettzeug, umfangreiche Kleidungsstücke und Leinwand werden nur als Pfänder angenommen, wenn sie angemessen eingewickelt sind; in diesem Falle wird die Umhüllung mit eingeschätzt.

3. Schätzung der Pfänder: Der Taxator hat den Wert der ankommenden Pfänder zu beurteilen und den darauf zu gewährenden Vorschuß zu bestimmen.

Darlehens-Bedingungen: Jedes Darlehen wird in der Regel längstens auf 6 Monate gewährt. Nach Ablauf dieser Zeit kann der Verwalter je nach Beschaffenheit der Pfänder das Darlehen gegen Zahlung der Zinsen auf weitere 6 Monate gewähren. Die Anstalt gibt keine Darlehen unter einer Mark und nur in solchen Beträgen, die mit einer Mark abschließen.

An Zinsen wird 1 Pfg. für jeden Monat und jede Mark berechnet. Die nicht eingelösten oder nicht verlängerten Pfänder werden gegen Ende des 12. Monats nach dem Verfallmonat in öffentlicher Auktion verkauft.

Überschüsse: Aus den bei der Anstalt sich ergebenden Überschüssen wird die Rücklage nach Verhältnis des steigenden Geschäftsbetriebes derart erhöht, daß sie eine Höhe von fünf Prozent des Beleihungswertes der Pfänder erreicht. Die hierüber hinaus sich ergebenden Überschüsse sowie die Überschüsse der Versteigerungen werden der Armenkasse überwiesen.

Geöffnet: Wochentags von 9-1 Uhr und von 4-7 Uhr. Sonnabends bis 8 Uhr.

Verwaltung: Durch die Leihhauskommission.

9. Abschnitt: Bildung und Unterhaltung.

a. Musik.

148.

Altonaer Kirchenchor.

Zweck: Durch wöchentliche unentgeltliche Aufführungen von Motetten in den evangelisch-lutherischen Gemeindefkirchen allen Bewohnern der Vaterstadt einen das Gemüt erhebenden Genuß und geistige Förderung zu gewähren und den Sinn für edle Musik zu wecken und zu kräftigen.

Es werden alljährlich wenigstens 24 öffentliche Konzerte ohne Erhebung eines Eintrittsgeldes abgehalten. Die Konzerte finden an jedem Freitag des Winterhalbjahres abends von 8-8½ Uhr in einer der evangelisch-lutherischen Kirchen, die jedesmal in den Zeitungen näher benannt wird, statt. Auch die Programme werden unentgeltlich verteilt.

Zur Deckung der Kosten werden jährlich 6000 Mark in den städtischen Haushaltsplan eingestellt.

149.

Abonnements- und Volkskonzerte.

Zweck: Allen Kreisen der Bevölkerung gute Musik zu bieten.

Eintrittsgeld: 40 Pfennig.

Um die Konzerte zu erhalten, hat sich eine Garantie-Vereinigung gebildet. Vorsitzender des Verwaltungsausschusses ist Senator Kallmorgen. Die Stadt Altona zahlt eine Beihilfe von jährlich 3500 Mark.

b. Vorträge.

150.

Altonaer Museum.

Im Hörsaal werden im Winter ungefähr alle 8 Tage Vorträge gemeinverständlicher Art gehalten, mit denen zur näheren Erläuterung Lichtbilder verbunden werden. Die Vorträge beziehen sich in allgemeinen auf Zoologie, Landeskunde, Kulturgeschichte und Fischerei. Sie werden meistens vom Direktor des Museums, Professor Dr. Lehmann und dem Fischereidirektor Dr. Freiherr von Reizenstein gehalten.

Eintritt: unentgeltlich.

Die Vorträge werden in den Tagesblättern bekanntgegeben.

c. Bibliotheken und Lesezimmer.

151.

Verein zur Verbreitung von Volksbildung.

Zweck: Beschaffung und Verbreitung guten Lesestoffs in den Kreisen der wenig bemittelten Bevölkerung Altonas.

Mittel zur Erreichung des Zwecks:

a) Die **Schülerbibliothek** der Altonaer Volksschulen werden mit jährlichen Zuwendungen bedacht.

b) Die **Volksbibliothek**. Sie befindet sich im Alten Rathaus und ist täglich abends von 5-9 Uhr geöffnet. Gegen ein Lesegeld von 5 Pfg. für jeden Band oder gegen Lösen einer Abonnementskarte ist jeder Einwohner Altonas zur Benutzung der Bibliothek berechtigt. Ein Vierteljahr-Abonnement kostet 50 Pfg.

c) Die **öffentliche Lesehalle**. Sie befindet sich in den Räumen des Obergeschosses im Alten Rathaus. Sie ist täglich in den Abendstunden von 5-10 Uhr für jedermann unentgeltlich geöffnet. In der Lesehalle liegen aus: Politische Zeitungen, Zeitschriften literarischen Inhalts und Fachzeitschriften, ferner größere und kleinere Nachschlagewerke und Atlanten.

Die Mitgliedschaft im Verein wird durch Anmeldung beim Vorstand erworben.

Beitrag: die am Anfang eines jeden Jahres für 2 Mark zu lösende Mitgliedskarte berechtigt zur unentgeltlichen Benutzung der Volksbibliothek.

Zuschuß der Stadt: a) für die Volksbibliothek jährlich 1500 Mark; b) für die Lesehalle jährlich 2000 Mark; c) Räumlichkeiten nebst Reinigung Heizung und Beleuchtung.

1. Vorsitzender: Senator Dr. Harbeck,

Schriftführer: Rektor Schmarje,

Kassierer: Buchhändler J. Harder, Mathildenstr. 50.

154.

Stadtbibliothek im neuen Rathaus.

Enthält Bücher über Staats- und Berufsrecht, Nationalökonomie und Statistik, Rechts- und Finanzwissenschaft, Lokalgeschichte und Geschichte der Herzogtümer.

Die Bibliothek dient in erster Linie den Bedürfnissen der städtischen Verwaltung und ist eigentlich keine öffentliche Bibliothek, indessen kann in besonderen Fällen bei genügender Sicherung auch eine Verleihung nach außen stattfinden.

8

Das Le
schulstraße 1
wissenschaftl

Biblioth

Nach d
werden, sons
bunden und
in der Regel

Bibliothek,

Die Bib
lung werden
geliehen.

Biblioth

Uhr. Sonntag
Uhr, Dienstag

Patentschi

Die Aus
Maschinenbau
Montag, Mitt
werden. Die
vom Kaiserlic
Durch die Aus
sich über de
wohnenden P
die leihweise

Die Unt
Kommerzkolle

Es liegen

gehtlichen Ein
Im übrig

Im übrig

Biblio

Der Vere
büchern in de
Der techn
fügung.

Bibliothel

1. Biblio

Geöffnet D

Verwalter

Zweck: D

geschichte und
darauf geleg
weiteren Kreis
Natur zu weck

Eintritt:

Sprechst

11-12 Uhr.

Beschwerd

an das Polizeia

Zweck: I

bezirk, sowie

Vorsitzend

Die Komm

ein Arzt steht.

Der Stadt

obligationen

und des Polzei

Vom Staat ist e

Stadtkreis Alton

Bureaustu

Zweck: I

stellt Anträge

suchungen von

sowie Erstatun

Inhal